

# STADTKAPELLE, MUSIKVEREIN e.V. LAUFFEN a.N. G E G R Ü N D E T : 1 9 2 4



## Richtlinien über die Aus- und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen

### 1. Musikgarten 1

- 1.1 Kinder im Alter von 1½-3 Jahren mit je einem Elternteil, Gruppenunterricht, 30 Minuten pro Woche.
- 1.2 Gruppengröße mindestens fünf, maximal acht Kinder (Voraussetzung für das Zustandekommen des Kurses).
- 1.3 Die erste Unterrichtsstunde ist kostenlos zur Probe. Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verbindlich. Eine Abmeldung ist jeweils auf Ende März bzw. Ende September eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Die Abmeldung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- 1.4 Teilnehmende Kinder werden automatisch als Vereinsmitglied geführt. Die Mitgliedschaft ist bis zum 16. Lebensjahr kostenlos.
- 1.5 Das Unterrichtsentsgelt ist Jahresentsgelt und vierteljährlich fällig (siehe Gebührenordnung der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N.).
- 1.6 In den Schulferien findet kein Unterricht statt.
- 1.7 Zur Erleichterung der Zahlung und der Verwaltung werden die Entgelte durch Lastschriftverfahren erhoben (Einzugsermächtigung auf Anmeldeformular).
- 1.8 Bei Teilnahme von mehreren Kindern einer Familie erfolgt eine Ermäßigung ab dem 2. Kind um jeweils 10 %.
- 1.9 Unterrichtsausfälle seitens der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N. (z.B. durch Krankheit der Lehrkraft) sind bis zu drei Unterrichtseinheiten im Jahr zumutbar. Erst für vier ausgefallene Unterrichtseinheiten besteht ein Anspruch auf Ausgleich durch Rückerstattung einer Monatsgebühr. Der Anspruch besteht nicht sofern Unterrichtseinheiten nachgeholt werden.
- 1.10 Kann an einer Unterrichtsstunde nicht teilgenommen werden, muss dies rechtzeitig mitgeteilt werden.

### 2. Musikgarten 2

- 2.1 Kinder im Alter von 3-4½ Jahren mit je einem Elternteil, Gruppenunterricht, 45 Minuten pro Woche.
- 2.2 ansonsten wie unter 1.2 – 1.10 beschrieben.

### **3. Musikalische Früherziehung**

- 3.1 Einstiegsalter: Kinder ab dem Alter von 4 Jahren, Gruppenunterricht eine  $\frac{3}{4}$  Std. wöchentlich.
- 3.2 Gruppengröße mindestens sechs Kinder (Voraussetzung für das Zustandekommen des Kurses).
- 3.3 Die ersten drei Unterrichtsstunden sind Probestunden, nachfolgend ist der Rest des Jahres vertragsbindend.
- 3.4 Teilnehmende Kinder werden automatisch als Vereinsmitglied geführt. Die Mitgliedschaft ist bis zum 16. Lebensjahr kostenlos.
- 3.5 Das Unterrichtsentsgelt ist Jahresentgelt und ist vierteljährlich fällig (siehe Gebührenordnung der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N.).
- 3.6 In den Schulferien findet kein Unterricht statt.
- 3.7 Zur Erleichterung der Zahlung und der Verwaltung werden die Entgelte durch Lastschriftverfahren erhoben (Einzugsermächtigung auf Anmeldeformular).
- 3.8 Bei Teilnahme von mehreren Kindern einer Familie erfolgt eine Ermäßigung ab dem 2. Kind um jeweils 10 %.
- 3.9 Unterrichtsausfälle seitens der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N. (z.B. durch Krankheit der Lehrkraft) sind bis zu drei Unterrichtseinheiten im Jahr zumutbar. Erst für vier ausgefallene Unterrichtseinheiten besteht ein Anspruch auf Ausgleich durch Rückerstattung einer Monatsgebühr. Der Anspruch besteht nicht sofern Unterrichtseinheiten nachgeholt werden.
- 3.10 Kann ein Kind an einer Unterrichtsstunde nicht teilnehmen, muss dies durch ein Elternteil rechtzeitig mitgeteilt werden.

### **4. Blockflötenunterricht**

- 4.1 Einstiegsalter: Kinder ab dem Alter von 6 Jahren
- 4.2 Moeck-Blockflöte Sopran Nr. 121 barocke Griffweise, mit Doppellöchern, ist von den Eltern bereitzustellen bzw. kann über die Stadtkapelle Lauffen a.N. bezogen werden.
- 4.3 Die ersten drei Unterrichtsstunden sind Probestunden, danach ist eine Abmeldung vom Blockflötenunterricht jeweils auf Ende März bzw. Ende September eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Die Abmeldung vom Unterricht hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- 4.4 ansonsten wie unter 3.4 – 3.10 beschrieben.



## 5. Elementare Rhythmik

- 5.1 Einstiegsalter: Kinder im Alter von 6-8 Jahren. Gruppenunterricht eine  $\frac{3}{4}$  Std. wöchentlich.
- 5.2 Gruppengröße mindestens fünf, maximal acht Kinder (Voraussetzung für das Zustandekommen des Kurses).
- 5.3 Die ersten drei Unterrichtsstunden sind Probestunden, danach ist eine Abmeldung vom Unterricht jeweils auf Ende März bzw. Ende September eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Die Abmeldung vom Unterricht hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- 5.4 Teilnehmende Kinder werden automatisch als Vereinsmitglied geführt. Die Mitgliedschaft ist bis zum 16. Lebensjahr kostenlos.
- 5.5 Das Unterrichtsentgelt ist Jahresentgelt und ist vierteljährlich fällig (siehe Gebührenordnung der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N.).
- 5.6 In den Schulferien findet kein Unterricht statt.
- 5.7 Zur Erleichterung der Zahlung und der Verwaltung werden die Entgelte durch Lastschriftverfahren erhoben (Einzugsermächtigung auf Anmeldeformular).
- 5.8 Bei Teilnahme von mehreren Kindern einer Familie erfolgt eine Ermäßigung ab dem 2. Kind um jeweils 10 %.
- 5.9 Unterrichtsausfälle seitens der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N. (z.B. durch Krankheit der Lehrkraft) sind bis zu drei Unterrichtseinheiten im Jahr zumutbar. Erst für vier ausgefallene Unterrichtseinheiten besteht ein Anspruch auf Ausgleich durch Rückerstattung einer Monatsgebühr. Der Anspruch besteht nicht sofern Unterrichtseinheiten nachgeholt werden.
- 5.10 Kann ein Kind an einer Unterrichtsstunde nicht teilnehmen, muss dies rechtzeitig mitgeteilt werden.



## **6. Instrumentalunterricht mit Orchesterinstrumenten**

### **6.1 Organisation**

- a) Der gesamte Instrumentalunterricht wird von ausgebildeten Musiklehrern der Musikschule Lauffen a.N. und der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N. durchgeführt.
- b) Die Instrumentalbildung beginnt im Regelfall jeweils ab Januar nach Beitritt zum Verein.
- c) Der wöchentliche Unterrichtstermin wird in Absprache mit dem jeweiligen Instrumentallehrer vereinbart.
- d) Der/Die Schüler/in hat pünktlich und vorbereitet zu den festgelegten Unterrichtszeiten zu erscheinen. Ein Fernbleiben vom Unterricht sollte beim Instrumentallehrer entschuldigt werden.
- e) Um einen Fortschritt im Instrumentalunterricht zu erzielen, ist ein regelmäßiges, möglichst tägliches, häusliches üben nach Anweisung des Instrumentallehrers wichtigste Voraussetzung.
- f) Der Instrumentalunterricht findet im Normalfall in Form von Einzelunterricht statt. Gruppenunterricht ist ebenfalls möglich, sofern sich die Kinder in der Gruppe nicht gegenseitig behindern. Wenn ein Kind die Ruhe in der Gruppe stört, ist eine entsprechende Unterrichtszeit festzulegen.
- g) Der Wechsel vom Gruppen- in den Einzelunterricht ist nach Absprache möglich.

### **6.2 Orchester, Orchesterproben, Ausbildungsablauf**

- a) Die regelmäßige Teilnahme an den Orchesterproben ist verbindlich und kostenfrei.
- b) Die Aufnahme in das Anfänger-Orchester / oder in die Bläserklasse erfolgt ca. 2-3 Monate nach Beginn des Instrumentalunterrichtes.
- c) Die Teilnahme bei den weiterführenden Orchestern ist im Ausbildungsablauf festgelegt und wird durch einen Prüfungsmodus geregelt.

### **6.3 Abrechnung der Ausbildungskosten**

- a) Das Unterrichtsentgelt ist Jahresentgelt und ist vierteljährlich fällig (siehe Gebührenordnung der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N.).
- b) Zur Erleichterung der Zahlung und der Verwaltung werden die Entgelte durch Lastschriftverfahren erhoben (Einzugsermächtigung auf Anmeldeformular).

### **6.4 Zuschussgewährung**

- a) Kosten für eine Aus- und Weiterbildung bei der Musikschule oder bei Privatlehrern können anteilig bezuschusst werden.
- b) Zuschuss wird nur gewährt, wenn eine von einem Elternteil unterschriebene Anmeldung zum Instrumentalunterricht und die Genehmigung durch die Vereins- und Jugendleitung vorliegt.
- c) Zuschuss wird nur gewährt, wenn mindestens ein Elternteil Mitglied bei der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N. ist.



- d) Bei gleichzeitiger Ausbildung an mehreren Instrumenten wird nur die Ausbildung für ein Musikinstrument bezuschusst.
- e) Bei einer vom Blasmusik-Kreisverband-Heilbronn oder Blasmusik-Verband-Baden-Württemberg organisierten Aus- oder Weiterbildung übernimmt der Verein einen Teil der Ausbildungskosten.

#### **6.5 Dauer der Bezuschussung**

- a) Der Verein bezuschusst die Instrumentalausbildung bis zu einer Dauer von maximal 5 Jahren bzw. bis zum Alter von 18 Jahren des Auszubildenden.(Ausnahme siehe Punkt 6.7).

#### **6.6 An- und Abmeldung vom Instrumentalunterricht**

- a) Die An- und Abmeldung eines Schülers bei der Musikschule und bei Privatlehrern ist nur über den Musikverein möglich.
- b) Eine Abmeldung vom Instrumentalunterricht ist jeweils auf Ende März bzw. Ende September eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Die Abmeldung vom Instrumentalunterricht muss in schriftlicher Form zu erfolgen.

#### **6.7 Ermäßigungsmöglichkeiten**

- a) Beteiligt sich ein Schüler des Musikvereins an der D 1-Prüfung des Kreisverbandes und schließt diese erfolgreich ab, wird die Dauer der vom Verein bezuschussten Ausbildungszeit auf maximal 6 Jahre verlängert.
- b) Beteiligt sich ein Schüler des Musikvereins an der D 2-Prüfung des Kreisverbandes und schließt diese erfolgreich ab, wird die Dauer der vom Verein bezuschussten Ausbildungszeit auf maximal 7 Jahre verlängert.
- c) Befinden sich zwei oder mehrer Kinder einer Familie bei der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N. in Instrumentalausbildung, senken sich die monatlich anfallenden Gebühren für den Instrumentalunterricht wie folgt:

Instrumentalunterricht	1. Kind	monatliche Kosten: siehe Gebührenordnung
	2. Kind	- 10%
	3. Kind	- 20% usw.

#### **6.8 Fehlstunden**

- a) Bei unentschuldigtem Fernbleiben von einer Unterrichtseinheit durch den Schüler wird kein Zuschuss gewährt. Die gesamten Unterrichtskosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.
- b) Unterrichtsausfälle seitens der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N. (z.B. durch Krankheit der Lehrkraft) sind bis zu drei Unterrichtseinheiten im Jahr zumutbar. Erst für vier ausgefallene Unterrichtseinheiten besteht ein Anspruch auf Ausgleich durch Rückerstattung einer Monatsgebühr. Der Anspruch besteht nicht sofern Unterrichtseinheiten nachgeholt werden.

Lauffen a.N., 01.01.2006

-----  
Vorsitzender

-----  
Leiter der Jugendabteilung

